
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	28.04.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stellenplan Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

- Entfristung der Stelle Nr. 800.4725 bei SUN/U-MP
 - Fristverlängerung der Stelle Nr. 800.5333 bei SUN/U-A/2
-

Sachverhalt (kurz):

Stelle Nr. 800.4725, Fachkraft für Abwassertechnik, EGr. 7 TVöD - Entfristung

Für die Steuerung der Abwasserreinigungsprozesse in den beiden städtischen Klärwerken betreibt SUN/-U-MP eine Vielzahl von Online-Messungen in den relevanten Verfahrensschritten.

Die Messergebnisse steuern die Betriebsführung im Hinblick auf den Einsatz von Betriebsmitteln (Sauerstofferzeugung, Energieeinsatz, Fällmittel, Nährsubstrat, Methanol, etc). Bei einer stetig zunehmenden Automatisierung der Klärwerkssteuerung gewinnt die Genauigkeit der Eingangsmesswerte der Steuerung und deren zeitnahe Aktualisierung zunehmend an Bedeutung für den optimierten Einsatz von Betriebsmitteln und zur Einhaltung der Reinigungsziele (Überwachungswerte).

Die Wartung und Pflege von Analysatoren ist mit einem deutlich höheren Personaleinsatz verbunden, als dies bei den bisherigen Ammonium-Sonden der Fall war (Reinigung der Filterplatten der Probenvorbereitung, Reagenzien, Feinreinigung Pumpenschläuche, etc.).

Diese oben genannten erforderlichen Kernaufgaben für den Betrieb der Nürnberger Klärwerke, im Bereich der Abwasser- und Klärschlammuntersuchungen, wird auf der Stelle Nr. 800.4725, die zurzeit bis 12/2022 befristet ist, dauerhaft benötigt.

Die Stelle Nr. 800.4725 soll deswegen entfristet werden.

Stelle Nr. 800.5333, Chemielaborant/-in, EGr. 8 TVöD – Fristverlängerung bis 06/2024

Im Jahr 2017 wurde eine befristete Stelle bis 12/2022 (1 VZÄ) für die Analytik der Metalle geschaffen, um die externen Vergaben zu reduzieren. Wegen der Situation am Arbeitsmarkt und vor allem auch wegen der Befristung gestaltete sich die Besetzung dieser Stelle als sehr schwierig.

Nach drei Bewerbern, die nur kurzfristig die Stelle angetreten sind, konnte die Stelle mit dem jetzigen Stelleinhaber, im November 2020 besetzt werden. Um das Ziel externe Vergaben zu reduzieren und damit Kosten zu senken weiter zu verfolgen, soll eine Fristverlängerung bis 06/2024 vorgenommen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Stellenentfristungen sind diversity-neutral zu betrachten

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 PR-SUN

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt im Stellenplan SUN die Entnahme des Fristvermerks an der Stelle Nr. 800.4725.

Der Werkausschuss beschließt im Stellenplan SUN die Fristverlängerung bis 06/2024 bei der Stelle Nr. 800.5333.